ISSN 0170-4613 K 5361 F

spw

Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft

Dieter S. Lutz
Der Krieg im Kosovo und das Versagen Europas

Mechtild Jansen
Aufbruch – wohin? Hombachs „Politik der neuen Mitte"

Mathias Lange / Kai Weber
Die Migrationspolitik unter der neuen Bundesregierung

Benjamin Mikfeld / Thomas Westphal
Die neue Mitte im Hochgeschwindigkeitsleerlauf

Ausgabe 2 | 99
Heft 106
9,50 DM
März | April 1999

DRITTER WEG – WOHIN?

Dagegen sein, dafür was tun?

Die Migrationspolitik unter der neuen Bundesregierung

*von Matthias Lange und Kai Weber**

Foto: Christian Kiel (Meerbusch)

Flüchtlinge und Migranten/innen sind in Deutschland unerwünscht. Dieser Satz gilt auch nach dem Regierungswechsel weiter: Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung und die ersten asyl- und migrationspolitischen Schritte der neuen Bundesregierung lassen kaum Raum für Hoffnung. Es scheint im Gegenteil ausgemacht, dass die rot-grüne Regierung auf eine gestaltende Migrations- und Flüchtlingspolitik weitgehend verzichten wird.

Flüchtlinge und Migranten/innen sind in Deutschland unerwünscht. Dieser Satz gilt auch nach dem Regierungswechsel weiter. Die überfällige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ändert daran nichts.

Zwar hat die neue Bundesregierung sich in der Koalitionsvereinbarung auf eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts von 1913 geeinigt. Diese überfällige Reform wird jedoch keine allgemeine Wende in der Flüchtlings- und Migrationspolitik einleiten, sie wird im Gegenteil als Argument zur Abwehr von Forderungen in Richtung auf eine Liberalisierung der rigiden Ausländer- und Asylgesetzgebung ins Feld geführt. Um die „Jahrhundertreform" zum Staatsangehörigkeitsrecht nicht zu gefährden, seien – so hieß es – im Flüchtlingsbereich keine signifikanten Verbesserungen möglich.

Damit wird unter Rot-Grün nicht nur das Grenzregime des Herrn Kanther ausdrücklich fortgesetzt. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz, welches das Existenzminimum für Flüchtlinge rund 20% niedriger fixiert als das der Deutschen und erstmals bestimmten Flüchtlingsgruppen jeglichen Leistungsanspruch verweigert, bleibt unangetastet. Ebenso das generelle Arbeitsverbot für neue Flüchtlinge. Und mit rot-grünem Segen werden nunmehr auch Abschiebungen in Terrorstaaten wie z.B. Algerien exekutiert, wo bislang über 50.000 Menschen einem blutigen Bürgerkrieg zum Opfer fielen.

Unter dem Strich finden sich in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung zur Flüchtlings- und Migrationspolitik nur ein paar kümmerliche Reste: Eine Altfallregelung für langjährig im Bundesgebiet lebende Flüchtlinge soll kommen – das Vorhaben wurde von der Innenministerkonferenz am 25. Februar unter dem Eindruck der Kurdenproteste erst einmal um mindestens vier Monate verschoben. Eine „Härtefallregelung" im Ausländergesetz soll diskutiert und das Flughafenverfahren sowie die Abschiebungshaft im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einer kritischen Überprüfung unterzogen werden – unverbindliche Absichtserklärungen mit absehbar negativem Ergebnis.

Von einer „Migrationspolitik" der neuen Bundesregierung kann insofern keine Rede sein, eher schon von einem Politikverzicht. Dieser migrations- und asylpolitische Politikverzicht wird fatale politische Folgen haben, denn die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts geht Hand in Hand mit einer Befestigung der politischen, sozialen und materiellen Trennlinien gegenüber all jenen MigrantInnen und Flüchtlingen, die auch zukünftig *nicht* dazugehören sollen. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird damit zur Grenze zwischen (bereits stattgefundener) Zuwanderung *plus* Integration bzw. Staatsbürgerschaft und (jeder neuen) Zuwanderung *ohne jegliche* Eingliederungschancen. Innerhalb der Grenzen der durch das Staatsangehörigkeitsrecht neu definierten „akzeptierten Gesellschaft" droht angesichts fortbestehender sozialer und ökonomischer Unterschiede die Gefahr einer Ethnisierung sozialer Problemlagen und Konflikte. Und jenseits der Grenze mittels Staatsbürgerschaft abgesicherter Rechte ist mit einer rücksichtslosen Politik der Ausgrenzung und des *Ohne* zu rechnen: Ohne Aufenthaltsstatus, ohne Sozialleistungen, ohne medizinische Versorgung.

Mit dem Doppelpass ins politische Aus?

Die neue Bundesregierung betont, dass aus der faktisch vollzogenen Einwanderung in die Bundesrepublik endlich Konsequenzen zu ziehen sind. Das Kernproblem lautet: Wie kann die Bundesrepublik die in einer demokratischen Gesellschaft unhaltbare Situation ändern, dass ein Teil seiner Mitglie-

** Matthias Lange ist Vorsitzender, Kai Weber ist Geschäftsführer des niedersächsischen Flüchtlingsrats*

der über Generationen von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen bleibt?

Nach dem bisherigen Recht ist Deutscher, wer von deutschen Eltern abstammt. Die Staatsangehörigkeit der Eltern ist also entscheidend, nicht der faktische Aufenthalt und Lebensmittelpunkt. Ein in Polen geborener und aufgewachsener Nachkomme von Deutschen aus Danzig gilt nach deutschem Recht als Deutscher, während ein Kind oder Kindeskind türkischer Einwanderer nach wie vor als „Ausländer" zählt, auch wenn es faktisch Inländer ist. Mit diesem Unsinn will die Bundesregierung endlich aufräumen und entsprechend der Praxis der meisten anderen europäischen Länder die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder von Einwanderern zur Regel machen.

Große Hindernisse schienen zunächst nicht erwartbar: Seit mindestens zehn Jahren wird die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes mittlerweile diskutiert. Auch im konservativen Lager finden sich einige, die die Notwendigkeit einer Reform im Prinzip sehen. Heiner Geißler etwa hat die heutige Situation von Ausländern schon vor Jahren recht drastisch mit derjenigen der „Metöken und Sklaven des antiken Griechenland" verglichen. Zur Reform kam es in der letzten Legislaturperiode jedoch nicht, weil die damalige Regierungsfraktion der CDU/CSU nicht in der Lage war, den Gegensatz zwischen Modernisten und völkischen Nationalisten im eigenen Lager zu überbrücken. Was die neue Regierungskoalition dann geleistet hat, um ihre Vorstellungen in die Tat umzusetzen, war nicht gerade ein Ruhmesblatt: Anstatt die Opposition an diesem Punkt vorzuführen und die Debatte unter der Alternative „demokratisch oder völkisch?" mit eigenen Kampagnen voranzutreiben, verhedderte sich die Bundesregierung in den politischen Fallstricken ausgerechnet jener Herren, die ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht mit ihrem Veto bislang erfolgreich verhindert hatten. Mit der wahlstrategisch geschickten Entscheidung, einen Nebenaspekt, nämlich die Frage der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit, zum Zentrum der Auseinandersetzungen zu machen, gelang es der Union schließlich, die Widersprüche und Gegensätze im eigenen Lager zu überdecken. Und der rot-grünen Regierung verhalf sie mit dieser Debatte zur Legitimation ihrer migrationspolitischen Enthaltsamkeit.

Obwohl es die CDU/CSU verstanden hat, die Frage der doppelten Staatsangehörigkeit in einem äußersten Maße zu ideologisieren, so ist sie doch primär eine Frage der praktischen Politik, die schlicht damit umgehen muss, dass jahrzehntelang gemachte Fehler reale Folgen produziert haben, die es dringend erforderlich erscheinen lassen, dass einige Übergangslösungen gefunden werden. Allzulange wurde die Lüge aufrechterhalten, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Rostock, Solingen und Lichtenhagen waren Fanale, die ihre Wirkung nicht verfehlten: In einem Land, in dem es jedes Jahr zu mehreren Tausend fremdenfeindlichen Anschlägen auf Andersaussehende kommt, kann es niemanden wundern, wenn ein schwarzhaariger oder ein dunkelhäutiger Einwanderer den Herkunftspass sicherheitshalber nicht abgeben will.

Auf der anderen Seite ist die Ablehnung der „Doppelten Staatsangehörigkeit" durch maßgebliche Teile der Bevölkerung kaum mehr als ein Angstreflex. Allgemein gesagt ist die Ablehnung des „Doppelpasses" durch die Einheimischen die Zurückweisung einer Frage, die sich gar nicht stellt. Denn kein Einheimischer wird von der Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit irgendwie berührt. Die Existenz von ca. 2 Mio Doppelstaatlern in Deutschland (davon die meisten Aussiedler) war bislang kaum jemandem bekannt. Es ist nicht der Doppelpass, sondern es sind imaginäre Ängste, die nichts mit dem Doppelpass zu tun haben, sondern – wenn überhaupt – mit der ideologisch besetzten Thematik der Einbürgerung selbst.

Die „Jahrhundertreform": Abkehr vom völkischen Blutsrecht

In der Staatsangehörigkeits-Diskussion wirken Traditionen und Diskurse weiter, die zurückgehen auf die historischen Umstände und Bedingungen der Nationenwerdung der europäischen Staaten. Diese Geschichte wirkt bis heute nach, indem sie die alltägliche Wahrnehmung dessen, was „die Nation" ausmacht, reguliert und steuert.

Während zum Beispiel der französische Nationalismus eng mit der französischen Revolution und seinen Idealen konnotiert ist, haben im deutschen Nationalismus völkische Diskurse historisch die Oberhand gewonnen und ganz offenbar bis heute behalten. So basiert das bis heute (abgesehen von einigen eher unbedeutenden Gesetzesänderungen aus dem Jahr 1993) praktisch ungeschmälert gültige Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 primär auf dem Rechtsprinzip des ius sanguinis. Der Mythos von der „Homogenität des deutschen Volkes" wirkt bis heute fort und findet sich in vielen Wortmeldungen im Parlament wie auf der Straße wieder: Die Zuwanderung von Ausländern bedeute, so Zimmermann 1988, den Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft, die im Wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation bestimmt werde. Das Gerede von der multikulturellen Gesellschaft lege die Axt an die Wurzeln unserer in Jahrhunderten entwickelten nationalen und kulturellen Identität, so Edmund Stoiber. „Durchmischt und durchrasst" sei die Bundesrepublik.

Diese völkischen Traditionen haben auch die Migrationspolitik und -diskussion in der Bundesrepublik stärker bestimmt, als gemeinhin zur Kenntnis genommen wird. Lange Zeit wurde die faktische Einwanderung von Migranten in die Bundesrepublik schlicht ignoriert. Rund 16 Mio. Arbeitskräfte wurden in der sogenannten Anwerbephase von 1958 bis 1973 für den deutschen Arbeitsmarkt rekrutiert. 14 Millionen verließen die Bundesrepublik aber auch wieder. Nach Verhängung des Anwerbestopps im Jahr 1973 wurden die beschäftigten rund 2 Mio. ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht ausgewiesen, sondern weiterbeschäftigt. Man genehmigte zögernd den Familiennachzug und erteilte nach einer gewissen Zeit auch unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen.

Von einer gestaltenden Einwanderungspolitik bis hin zur Einbürgerung der Zugewanderten konnte jedoch keine Rede sein, im Gegenteil: Die Betroffenen und ihre Kinder wurden weiterhin als „Gäste auf Zeit" wahrgenommen und entsprechend behandelt. Wahrscheinlich erfolgte die Aufnahme von Millionen von Menschen in Deutschland gerade deshalb vergleichsweise unproblematisch – auch wenn es natürlich zu Problemen und Konflikten kam. Die früher als „Fremd-", später als „Gastarbeiter" titulierten und schließlich in „unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger" umetikettierten Einwanderer wurden weiterhin als „Gäste" angesehen, die schon irgendwann wieder gehen. Noch heute kann ein Politiker mit Beifall rechnen, wenn er eine „konsequente Abschiebung" von straffällig gewordenen Einwandererkindern fordert, die „unser Gastrecht miss-

Jenseits der Grenze mittels Staatsbürgerschaft abgesicherter Rechte ist mit einer rücksichtslosen Politik der Ausgrenzung und des *Ohne* zu rechnen: Ohne Aufenthaltsstatus, ohne Sozialleistungen, ohne medizinische Versorgung.

braucht" haben sollen – auch wenn sie in Deutschland geboren sind. Der vergleichsweise hohe „Ausländeranteil" in Deutschland ist vor allem das Ergebnis einer Politik, die bis in die 80er Jahre hinein die faktisch stattgefundene und stattfindende Einwanderung nicht zur Kenntnis nehmen wollte, für eine Einbürgerung hohe Hürden errichtete und dem Mythos nachhing, „die Ausländer" würden schon irgendwann wieder in „ihre Heimat" zurückkehren.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird insofern zu Recht Jahrhundertreform genannt – nicht wegen der Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit, sondern wegen der beabsichtigten Abkehr vom völkischen Blutsrecht: Nicht nur Sinti, Friesen und Sorben, sondern auch Kurden, Italiener und Tamilen werden mit je eigener Sprache und spezifischen kulturellen Praxen, die sich natürlich ändern können, aber nicht unbedingt bei Weißwurst und Sauerkraut enden, über einen deutschen Pass verfügen. Deutsche Staatsangehörige, die sich keinem deutschen „Volkstum" mehr hinwenden müssen, wie dies die Einbürgerungsrichtlinien noch bis vor kurzem forderten.

Die völkischen Traditionen haben auch die Migrationspolitik und -diskussion in der Bundesrepublik stärker bestimmt, als gemeinhin zur Kenntnis genommen wird.

Flüchtlings- und Asylpolitik: Zur Entwicklung des flüchtlingspolitischen Engagements

Ab Ende der 70er Jahre wurden Flüchtlinge, für die man zur Vermeidung unerwünschter Assoziationen mit der deutschen Kriegs- und Nachkriegsgeschichte eigens den Begriff des „Asylanten" erfand, zum Kristallisationspunkt der migrationspolitischen Diskussion. Vor dem Hintergrund ansteigender Flüchtlingszahlen im Jahr 1980 verschoben sich die Schwerpunkte in der Diskussion von „Integration" zu „Zuwanderungsbegrenzung". Es kam zur sog. „Wende in der Ausländerpolitik" (Bade 1992). Die Forderungen nach „wirksamer Begrenzung der weiteren Zuwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik" und nach „Stärkung der Rückkehrbereitschaft" ergänzten (und überlagerten) den formal aufrechterhaltenen Anspruch auf Integration. Seither ist „Ausländerpolitik" in Deutschland vor allem Flüchtlingsabwehr-, kurz: Abschreckungspolitik. Zugleich wurden in immer neuen Kampagnen gegen den angeblichen „Missbrauch" des Asylrechts die Weichen für den Umbau der Gesellschaft gestellt.

Diese Politik war der Kristallisationspunkt für das zunehmende flüchtlings- und asylpolitische Engagement der „außerparlamentarischen Opposition" in der BRD: So hat die Errichtung von Lagern zur Unterbringung von Flüchtlingen Ende der 70er Jahre dazu geführt, dass sich die ersten „Asyl-Arbeitskreise" zusammenschlossen. Es wurden Deutschkurse organisiert, Gutscheine umgetauscht, Patenschaften eingerichtet, erste Ansätze von Lobbyarbeit entstanden – in aller Regel getragen von einem sehr breiten Spektrum engagierter Menschen, die sich zumeist aus kirchlichen, menschenrechtlichen, ökologischen, philanthropischen, politischen oder sozialpolitischen Kontexten heraus zusammenfanden. Im Laufe der Jahre und in Reaktion auf die zunehmende politische und massenmediale Hetze gegen Flüchtlinge (hier war zum Beispiel der Sommer 1986 ein wichtiges Datum) gründeten sich neue lokale Gruppen. Erste Vernetzungen entstanden, Landesflüchtlingsräte und die Bundesarbeitsgemeinschaft *Pro Asyl* wurden gegründet.

Der Eintritt der neuen Länder in die Bundesrepublik markiert den Beginn einer bis heute andauernden Phase des sich wechselseitig legitimierenden alltäglichen Rassismus „von unten" auf der einen und einer zunehmend auf rassistische Ausgrenzung setzenden Politik „von oben" auf der anderen Seite. Das Asylrecht selbst überstand die Diskussionen der 80er Jahre und blieb zunächst unangetastet, bis aus „dem" Volk „ein". Volk geworden war und sich nach Abflauen der Vereinigungseuphorie im Angesicht des ostdeutschen Niedergangs ein zunehmend agressiver Nationalismus artikulierte und austobte. Nun setzte die CDU/CSU mit neuer Radikalität „die Asylfrage" auf die Tagesordnung. 1993 war die SPD unter dem Eindruck einer von Volker Rühe (dem damaligen Generalsekretär der CDU) generalstabsmäßig organisierten und in jedes Kommunalparlament getragenen Anti-Asyl-Kampagne weichgeklopft für den „Asylkompromiss".

Insgesamt gesehen hat es auf dem Felde der Flüchtlingspolitik einen radikalen Politikwechsel gegeben: Konnten Flüchtlinge aus Bürgerkriegs- und Krisenstaaten in den 80er Jahren noch relativ sicher sein, nicht abgeschoben zu werden, so werden Abschiebungen heute nur noch ausgesetzt, wenn individuelle Gefahren drohen, die über allgemein drohende Gefahren hinausgehen. Das Instrument des „Abschiebungsstopps", das den Ländern die Möglichkeit gibt, Abschiebungen wegen allgemeiner Gefahren befristet auszusetzen, wurde praktisch abgeschafft. Diese härtere Gangart wurde nicht nur von der alten Bundesregierung gefordert, sondern auch von SPD-regierten Ländern bereitwillig mitgetragen und über die Innenministerkonferenzen koordiniert. Auf dem Höhepunkt der Kosova-Krise hat z.B. das rot-grün regierte Bundesland Nordrhein-Westfalen im Sommer 1998 Charterflüge zur Deportation von Flüchtlingen nach Jugoslawien organisiert.

Im Zuge dieser Entwicklung erweiterte sich das Spektrum der in diesem Politikfeld engagierten Menschen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Es entstand eine nennenswerte Anzahl dezidiert antirassistischer Gruppen, und die bisher weitgehend unsichtbaren *illegalisierten Flüchtlinge* gerieten verstärkt in das Blickfeld der in diesem Politikfeld Engagierten. Verschiedene Kirchengemeinden vernetzten ihr Engagement für die Gewährung von Kirchenasyl, die *Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche* wurde gegründet. 1997 fand sich ein Spektrum von autonomen und antirassistischen bis hin zu gewerkschaftlichen Gruppen in der Initiative *Kein Mensch ist illegal* zusammen. In diesem Politikfeld haben sich von Beginn an auch Flüchtlinge und MigrantInnen – allerdings in geringer Zahl – engagiert. Dieses Engagement hat erst in den letzten Jahren zugenommen und sich organisiertere Formen geschaffen. Mit der *Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen* und dem nordrhein-westfälischen Wanderkirchenasyl hat es 1998 einen ersten Höhepunkt erlebt.

Zusammengefasst haben wir es bei der Flüchtlings- und Asylpolitik mit einem Politikfeld zu tun, das zuallererst durch die drastische Verschärfung der staatlichen Ausgrenzungs- und Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen definiert und geradezu *konstruiert* worden ist. Zugleich wurden in diesem Politikfeld entscheidende Weichen für den Umbau der Gesellschaft in Richtung auf Deregulierung und Neoliberalismus gestellt.

Der Missbrauch: Weichenstellung in Richtung auf demütige Pflichterfüllung

Die wiederholten Eingriffe in das Asylverfahrens- und Leistungsrecht blieben nicht ohne Wirkung auf das deutsche Rechtssystem insgesamt. Nicht nur der bruchlose Übergang der Kampagne gegen angeblichen Asylmissbrauch in eine allgemeine Kampagne gegen So-

zialhilfemissbrauch und angebliche Leistungserschleichung machte deutlich, in welcher Weise der Vorwurf des „Missbrauchs" ideologisch funktionalisiert wird, um Leistungen zu kürzen, Rechtsansprüche einzuschränken und dem „Anspruchsdenken" eine „Kultur der Demut" entgegenzusetzen.

So fordert heute bereits der IG-Metall Vorsitzende, dass Jugendlichen jegliche Sozialleistung zu streichen sei, wenn sie sich der Teilnahme am sogenannten Sofortprogramm verweigern. Gerhard Schröder fasste diese Politik verallgemeinernd in seiner – wegen des Rücktritts von Lafontaine nicht gehaltenen – Rede zur Vorstellung von Anthony Giddens Buch „Der Dritte Weg" zusammen: Niemand sollte in den Genuss direkter Unterstützungs-Zahlungen kommen, „wenn er das Angebot zur Integration in den Arbeitsmarkt aus freien Stücken ausschlägt" (SZ vom 13./14.3.1999, S. 13).

Eine Strategie, die der drastischen Verschärfung der staatlichen Ausgrenzungs- und Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen entgegenarbeiten will, muss die Ängste in der Bevölkerung ernst nehmen, die sich aus dem umfassenden Umbau der deutschen Gesellschaft in Richtung auf Deregulierung und Neoliberalismus ergeben. Es sind letztlich Ängste vor Konkurrenz, vor Statusverlust und Arbeitslosigkeit.

Die neue Bundesregierung hat jedoch – entgegen offiziell verkündeter Programmatik – bislang wenig getan, um ihrem erklärten Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, Nachdruck zu verleihen. Wenn dann der neue Bundesinnenminister Schily auch noch in alter Tradition feststellt, dass „die Grenze der Belastung Deutschlands durch Zuwanderung überschritten" sei, wird überdeutlich, dass auch unter Rot-Grün die Asyl- und Migrationspolitik ganz wesentlich durch eine diffuse Angst vor „Belastung" und „Überfremdung" geprägt sein wird. Dabei hat die Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten von Zuwanderung profitiert und ist auch weiterhin auf sie angewiesen – rund eine halbe Million Menschen wandern jedes Jahr ein und aus. Im letzten Jahr gab es sogar mehr Aus- als Einwanderer.

Wenn die neue Bundesregierung dennoch die bisherige Politik des institutionalisierten Rassismus fortsetzt und auf der Grundlage ausgrenzender und diskriminierender Gesetze Flüchtlinge als eine Bedrohung an die Wand malt, um sie dann „von Gesetzes wegen" zur Abschreckung in Lager sperren, vom Arbeitsmarkt ausschließen und mit schäbigen Leistungen und Gutscheinen weit unterhalb der Sozialhilfe – bis hin zum völligen Aushungern, obdachlos aussetzen, illegalisieren – abspeisen zu können, dann muss sie sich wirklich nicht wundern, wenn sich die Früchte dieser Politik in Form von Alltagsrassismus auch in der Staatsangehörigkeitsdebatte ernten lassen.

Die angedeutete politische Dynamik wird in den Massenmedien ebenso wie durch weite Teile der offiziellen Politik noch dadurch befördert, dass man sie mit einer Art Verschwörungstheorie verbindet: Mit einem Szenario der Verschwörung, in dem Flüchtlinge nur noch als „Illegale" Platz finden, und in dem sich alles um „unsere Grenzen" dreht: Die Grenzen der Belastbarkeit, die Grenzen des Sozialstaates, die Grenzen Deutschlands „sind in Gefahr"; und diese Gefahr wird von der Mafia der international operierenden Schlepperbanden in Gestalt von Fluchtbewegungen organisiert, wobei „die Illegalen" mal als Täter und mal als die Opfer dieser organisierten Kriminellen dargestellt werden. Das ganze Szenario hat die Qualität einer undurchschaubaren, aber allmächtigen Verschwörung. Wir müssen in diesem Zusammenhang wohl kaum daran erinnern, dass ein Blick in die Geschichte des Antisemitismus zeigt, wie drastisch der Einbau verschwörungstheoretischer Elemente in den jeweils aktuellen Mechanismus der Ausgrenzung dessen Wirksamkeit steigern kann.

Engagement für eine menschenrechtlich orientierte Migrationspolitik

Die politische Durchsetzbarkeit eines effektiven Flüchtlingsschutzes wird angesichts der Kontinuität in der Flüchtlingspolitik auch unter der Ägide der neuen Bundesregierung genau in dem Maße mehr und mehr utopisch, wie das „helfende Tun" der flüchtlingspolitisch Engagierten immer unverzichtbarer wird. Die aktuell zu beobachtende umfassende Kriminalisierung und Illegalisierung praktisch aller „Fremden" verleiht diesem Engagement einen weiteren Utopieschub. Jetzt, unter Rot-Grün, kommt noch die Gefahr dazu, dass die neu definierte Staatsbürgerschaft das antirassistische Engagement spaltet: In den Antirassismus der innerhalb des staatsbürgerschaftlichen Rahmens um Anerkennung kämpfenden *ethnischen Minderheiten* auf der einen und das Engagement all jener antirassistisch Aktiven, die *jede Form rassistischer Ausgrenzung* bekämpfen und für eine Ausweitung des Menschenrechtsverständnisses in Richtung auf Bürgerrechte für alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen territorialstaatlichen „Zugehörigkeit" eintreten. Das migrationspolitische Engagement kann zur Verhinderung einer solchen Spaltung nur mit einer bewussten Politik der Offenheit und des Antirassismus gegensteuern – in ausdrücklicher Opposition zum migrations- und asylpolitischen Politikverzicht der neuen Bundesregierung.

Nähme die neue Bundesregierung ihre eigenen Positionen aus Oppositionszeiten ernst, dann müssten wir kein Wort darüber verlieren, dass koordinierte Maßnahmen für einen Politik- und Perspektivenwechsel in der Flüchtlings- und Asylpolitik dringend erforderlich sind. Angesichts der bisherigen Politik bleiben als Hoffnung jedoch weiterhin nur die Versuche der im Flüchtlingsbereich solidarisch Aktiven und nicht zuletzt der Flüchtlinge selber, geeignete politische Schritte anzustoßen, die uns weg führen von der Abschreckungs- und Ghettopolitik, hin zu einer menschenrechtlich orientierten Sicht auf Flüchtlinge und Fluchthintergründe – begleitet durch politische Maßnahmen zur Integration und Arbeitsplatzbeschaffung. Die Bevölkerung reagiert, wie das Beispiel der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge gezeigt hat, auch bei größeren Flüchtlingszahlen durchaus offen und freundlich, wenn ihnen das Leid dieser Menschen – auch politisch – vermittelt wird.

Die völkischen Traditionen in Deutschland werden freilich nicht von einem Tag auf den anderen zu überwinden sein. Vielleicht besinnt sich die neue Bundesregierung ja doch noch darauf, wenigstens zum Thema Staatsangehörigkeitsrecht endlich eine umfassende Aufklärungskampagne zu starten, statt sich weiterhin auf Nebenschauplätzen zu streiten. In einem notwendigen Lernprozess muss den Menschen zuallererst durch die Politik deutlich gemacht werden, dass es einen Unterschied zwischen Volkszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit gibt, und dass Deutschland ein Land mit deutschen Staatsangehörigen unterschiedlicher Herkunft ist. Erst dann haben wir eine Chance, in der Diskussion um Einwanderung und Asyl die rassistischen Unter- und Obertöne ***politisch*** zu bearbeiten, alle entsprechenden Gesetze durchzuforsten und in Richtung auf eine konsequente Antidiskriminierungspolitik zu ändern. **spw**

Vielleicht besinnt sich die neue Bundesregierung ja doch noch darauf, wenigstens zum Thema Staatsangehörigkeitsrecht endlich eine umfassende Aufklärungskampagne zu starten, statt sich weiterhin auf Nebenschauplätzen zu streiten.